

Vereinbarung für die Durchführung des Studiums an der gemeinsamen Doktoratsschule „PHYSIK“ der Karl-Franzens-Universität und der Technischen Universität Graz.

Von den Koordinationsteams der Doktoratschule beider Universitäten beschlossen am 27.11.2007

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Einzelheiten des Curriculums für das Doktoratstudium der technischen Wissenschaften und des Curriculums für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Technischen Universität Graz (TUG) sowie des Curriculums für das Doktoratstudium der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG). Sie ergänzen die Gründungserklärung der Doktoratsschule auf Seite der KFUG bzw. die Statuten der Doktoratsschule auf Seite der TUG.

Studierende an der gemeinsamen Doktoratsschule sind an einer der beiden beteiligten Universitäten inskribiert und unterliegen damit dem jeweiligen Studienrecht.

An der Doktoratsschule Physik sind die folgenden Institute beteiligt: Von der Karl-Franzens Universität (KFU) das Institut für Physik mit den drei Fachbereichen Experimentalphysik, IGAM (Fachbereich Geophysik-Astronomie-Meteorologie) und Theoretische Physik. Von der Technischen Universität (TU): Institut für Experimentalphysik, Institut für Festkörperphysik, Institut für Theoretische Physik – Computational Physics, Institut für Materialphysik, Institut für Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung.

Lehrveranstaltungen:

Oberseminar:

Das Oberseminar ist die zentrale Veranstaltung der gemeinsamen Doktoratschule von KFU und TUG. Das Oberseminar findet mit allgemeiner thematischer Ausrichtung zweiwöchentlich im Sommer- und Wintersemester im Umfang von 1 Semesterwochenstunde (2 SWS pro Studienjahr) jeweils im Wechsel an der KFU und der TUG statt. Im Oberseminar sollen die Dissertantinnen und Dissertanten im fortgeschrittenen Teil ihrer Doktorarbeit (vorzugsweise im dritten Jahr der Dissertation) über ihre Doktorarbeit vortragen.

Überschreitet die Zahl der Sprecher die Anzahl der verfügbaren Termine, wird ein zweites Oberseminar abgehalten.

Die Teilnahme am Oberseminar im Gesamtumfang von 2 SWS ist für alle Doktorandinnen und Doktoranden verpflichtend.

Für die Doktorandinnen und Doktoranden der TUG entspricht das Oberseminar dem obligatorischen DissertantInnenseminar (2 SWS).

Die Doktorandinnen und Doktoranden der KFU haben gemäß der Gründungserklärung der Doktoratsschule der KFU weitere Seminare zu absolvieren.

Fachspezifische Fächer:

Die Doktorandinnen und Doktoranden haben die Möglichkeit fachspezifische Basisfächer (gemäß Doktorats-Curriculum, TUG) bzw. Pflicht-und Wahlfächer (gemäß Doktorats-Curriculum, KFU) an der Partneruniversität zu absolvieren.

Die Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt gemeinsam durch die beiden Koordinationsteams der Doktoratsschule.

Weitere Seminare:

Den Doktorandinnen und Doktoranden wird die Teilnahme am Physikalischen Kolloquium empfohlen, das von den Grazer Physikinstituten gemeinsam organisiert wird.

Die Physikinstitute beider Universitäten sind bemüht, Spezialseminare zu institutsübergreifenden Themen gemeinsam zu veranstalten. Den Doktorandinnen und Doktoranden der entsprechenden Fachgebiete wird die Teilnahme an diesen gemeinsamen Spezialseminaren empfohlen.

Sonstiges

Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung sollen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.